

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@
laupheim.de

Datum: 16.06.2026
Seite: 1 von 3

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15. Juni 2026

In der Sitzung wurde behandelt:

1. **Mitteilungen**
2. **Bürgerfragestunde**
3. **Ausscheiden von Stadtrat Tobias Hilla aus dem Gemeinderat**
Vorlage 2026/0113 einstimmig beschlossen

OB Bergmann erläutert, dass Herr Hilla hat mit Schreiben vom 27. Mai 2026 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt hat, da die Ausübung seines Gemeinderatsmandats nicht mehr mit seinen beruflichen Pflichten zu vereinbaren ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadtrat Tobias Hilla wichtige Gründe nach § 16 Abs. 1 GemO für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegen. Seinem Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Laupheim wird entsprochen.

4. **Neubesetzung der Ausschüsse, Gremien und Arbeitskreise**
Vorlage 2026/0114 einstimmig beschlossen

OB Bergmann führt aus, dass es aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens von Stadtrat Tobias Hilla eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse, Gremien und Arbeitskreise gibt.

Beschluss:

Nach Rücksprache mit der AfD schlägt die Verwaltung vor, dass Martha Heller als Mitglied in den Bauausschuss und in den Umweltausschuss berufen wird. Die Stellvertreterpositionen bleiben unbesetzt.

5. Wahl der/des ersten Beigeordneten und Festlegung der Besoldung Vorlage 2026/0112

Durch Ablauf der Amtszeit der bisherigen Ersten Beigeordneten zum 7. September 2026, muss die Stelle nach § 50 GemO zum 8. September 2026 neu besetzt werden. Die beiden Bewerber Frau Wind und Herr Jung stellen sich vor und beantworten anschließend Fragen des Gremiums:

Wahlergebnis und anschließender Beschluss:

1. Herr Jung wird zum Ersten Beigeordneten gewählt.

2. Die Besoldung des Ersten Beigeordneten erfolgt aufgrund der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der Landräte, hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten (Landeskommunalbesoldungsgesetz - LKomBesG) in Besoldungsgruppe B 4 / B 5 der Landesbesoldungsgruppe B. Bei einer Neuwahl erfolgt die Besoldung in Besoldungsgruppe B 4. Die Dienstaufwandsentschädigung richtet sich nach § 8 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes.

6. kurze Pause

7. Verwendung des Sondervermögen - LUKIFG Vorlage 2026/0099 mehrheitlich beschlossen

Herr Lang legt dar, dass die Stadt Laupheim den Einsatz von Mitteln aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) für vier bedeutende kommunale Investitionsmaßnahmen plant: Kindergarten Radstraße (Sanierung und Erweiterung), Grunderwerbe, Sanierung Schranne sowie der Ersatzneubau Kanalbrücke Bruckgasse. Die Maßnahmen sollen gemäß den Vorgaben des LuKIFG angezeigt und bewilligt werden. Die Verwaltung soll ermächtigt werden, nach eigenem Ermessen über die Einreichung der Gelder zu entscheiden, um unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (ein früherer Euro ist mehr wert als ein späterer Euro) eine optimale Mittelverwendung für die Stadt zu gewährleisten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der priorisierten Verwendung von LuKIFG-Mitteln für folgende Maßnahmen zu:

- Kindergarten Radstraße - Sanierung und Erweiterung
- Grunderwerbe für Investitionen in die kommunale Infrastruktur
- Sanierung der Schranne
(separate Förderungen sind hier aktuell in Prüfung, Förderbedingungen noch nicht bekannt)
- Ersatzneubau Kanalbrücke Bruckgasse Obersulmetingen
(Fördermöglichkeit aktuell in Prüfung)

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach eigenem Ermessen LuKIFG-Mittel für weitere Investitionen anzumelden. Dabei ist insbesondere der Grundsatz zu berücksichtigen, dass ein früherer Euro aufgrund von Inflation, Zinsentwicklung und Kaufkraftverlust mehr wert ist als ein späterer Euro.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmenanzeigen gemäß VwV LuKIFG im digitalen Verfahren beim Land Baden-Württemberg einzureichen und die entsprechenden Mittelanmeldungen nach Baufortschritt und unter finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzunehmen.

8. Verschiedenes

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister